



VERBAND SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER KOMMUNALARCHIVARINNEN UND -ARCHIVARE e.V.

[Vorlage für den Bildungsausschuss; Eingang: 13.01.2011]

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1760**

Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Archivsituation in den schleswig-holsteinischen Kommunen.

Vorschläge des Verbands schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und –archivare e.V. (VKA).

Die Antworten auf die große Landtags-Anfrage des SSW zum Archivwesen haben große Defizite im Archivwesen in Schleswig-Holstein aufgezeigt.

Die Anfrage behandelt hinsichtlich der Kommunalarchive folgende Hauptproblemfelder:

- Mangelnde Durchsetzung der Archivierungspflicht durch das Landesarchivgesetz (32% der Kommunen sind ohne Archivlösung.)
- Mangelnde Personalstellen und Fachlichkeit in den Archiven (2/3 der Archive erfüllen den gesetzlichen Standard nicht.)
- Mangelnde Kompetenz zur Archivierung elektronischer Unterlagen
- Mangelnde Repräsentanz von Regionalgeschichte und Quellenarbeit in den Lehrplänen der Schulen
- Mangelnde Impulse und Unterstützung durch das Land

Die durch das Archivgesetz geforderte Einrichtung von Archiven ist vielerorts nicht umgesetzt worden. Die Verweigerung vieler Kommunen, Archive einzurichten, ist eine Verletzung gesetzlicher Normen. Die Einhaltung dieser Normen sollte vom Parlament im Interesse der gesetzgeberischen Autorität nachdrücklich gefordert werden.

Der Verpflichtung zur fachlich ausgeführten Archivierung für die öffentlichen Verwaltungen durch das Landesarchivgesetz ist darüber hinaus nachzukommen, weil sie für das Land, die Einwohnerinnen und Einwohner und die Kommunen – wie hinlänglich bekannt - von Nutzen ist.

Der VKA erwartet daher, dass die Landesregierung die Einhaltung des Landesarchivgesetzes einfordert und kontrolliert. Sie sollte in der Angelegenheit Kontakt mit den Kommunen aufnehmen, nach dem Stand der Archivierungspflicht fragen und diese bei der Durchführung unterstützen. Regelmäßig einmal pro Legislaturperiode sollte dem Landesparlament ein Bericht über die Entwicklung im Archivwesen vorgelegt werden.

Die Landtagsabgeordneten können durch Nachfragen und offizielle Besuche der Archive ihres Wahlkreises das politische Interesse verdeutlichen und erhebliche Öffentlichkeitswirkung erzielen.

Der VKA beschränkt sich auf den Vorschlag von vier konkreten Maßnahmen, mit denen das kommunale Archivwesen in die Lage versetzt werden soll, seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

1. Aufbau und Ausbau der Kreisarchive zu regionalen Kompetenzzentren

2. Bereitstellung von Projektmitteln für Erhaltung und Bearbeitung von archivischem Kulturgut
3. Verankerung von handlungsorientierter Regional- und Lokalgeschichte in den Lehrplänen
4. Förderung des Berufsverbands VKA

1. Aufbau und Ausbau der Kreisarchive zu regionalen Kompetenzzentren

Durch den §15 des LArchG werden alle Kommunen unabhängig von der Größe oder der Leistungsfähigkeit verpflichtet, die fachgerechte Archivierung sicher zu stellen. Ihnen wird die Entscheidungsfreiheit gelassen, die Archivierungsverpflichtung durch ein eigenes Archiv durch einen Archivverbund mit anderen öffentlichen Trägern oder durch die kostenpflichtige Abgabe an ein Kreisarchiv zu erfüllen. Da viele Kommunen diese Archivierungspflicht gar nicht oder ungenügend und nicht fachgerecht erfüllen, kommt den Kreisarchiven eine Schlüsselfunktion zu.

Der Ausbau der Kreisarchive zu regionalen Kompetenzzentren für die Archivierung hat nach Auffassung des VKA den größtmöglichen Effekt für die Professionalisierung des kommunalen Archivwesens: Sie sollen nicht nur für die Überlieferung der Kreisverwaltung zuständig sein, sondern auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Fragen der Archivierung unterstützen, beraten und vernetzen. Dieses Angebot könnte umfassen: Beratung bei der Einrichtung und dem Betrieb von Archiven (Besuche und Einzelberatungen, Kreis-Archivtreffen), Fortbildung, Koordination von Archivierungsarbeiten (z. B. Projekte in den Bereichen Bestandserhaltung, Erschließung, Archivierung elektronischer Unterlagen). Ein fachlicher Kooperationspartner in der Region würde es insbesondere kleineren Kommunen ermöglichen, eine angemessene Archivierungslösung zu realisieren. Bereits bestehende funktionierende Archive auf Gemeinde- bzw. Amtsebene und die durch Bildung von Archivgemeinschaften geschaffenen Strukturen bewähren sich durch ihre Nähe zu den Verwaltungen und Archivbenutzern und können den Nachzüglern als Vorbild dienen. Sie benötigen jedoch großenteils fachliche Betreuung, um ihren geschichtlichen wie rechtlich bedeutsamen Auftrag erfüllen zu können.

Bislang können die Kreise diese Aufgabe aufgrund fehlender oder unzureichend ausgestatteter Kreisarchive nicht erfüllen. Damit sie in der Fläche wirken können, ist eine angemessene Personalausstattung notwendig. Ein Kreisarchiv benötigt für seine Arbeit 3 Vollzeitstellen, die sich zusammensetzen aus einer Leitung (Wiss. Archivar/in oder Diplom-Archivar/in), einer weiteren Fachkraft (z.B. Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste) und einer weiteren Kraft für einfachere Arbeiten. Diese Stellenausstattung entspräche in etwa den Ermittlungen für den Stellenbedarf der Kreisverwaltungen in Sachsen-Anhalt 2009 (Wibera-Organisationsuntersuchung, Empfehlung 2,7 Vollzeitäquivalente für den Bereich Archiv).

Wo bereits einzelne kreisangehörige Gemeinden eine starke eigene Archivstruktur mit eigenem fachlichen Personal entwickelt haben (z.B. im Kreis Rendsburg-Eckernförde), sind diese in zukünftige gemeinsame Archivlösungen einzubinden.

Die Finanzierung der erweiterten Aufgaben der Kreisarchive könnte aus einer gestaffelten Kreisumlage für Standardberatung, Finanzausgleichsmitteln, einem Landeszuschuss und Entgelten für einzelne Dienstleistungen organisiert werden. Das Ungleichgewicht zwischen Kommunen, die zur Erfüllung des Landesarchivgesetzes bisher einen Beratungsvertrag mit dem Landesarchiv abgeschlossen haben und jenen, die selbst diese Kosten ungerechtfertigt sparen, wäre durch eine Zahlungspflicht für alle nicht fachlich und hauptamtlich geführten Archive aufgehoben.

Eine unabhängige Organisationsuntersuchung könnte im Übrigen nützliche Vorgaben für eine effiziente Organisation des kommunalen Archivwesens in Schleswig-Holstein erbringen.

2. Bereitstellung von Projektmitteln Erhaltung und Bearbeitung von archivischem Kulturgut

Die Kölner Ereignisse haben in Erinnerung gerufen, dass die wichtigste Aufgabe der Archive die Erhaltung, Übernahme und Verzeichnung schriftlichen Kulturguts ist. In allen Archiven sind daher rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Kulturgut zu treffen (Übernahme,

Datenbank-Erfassung, Verpackung in archivgerechte Materialien, Raumausstattung, Entsäuerung). Diese Aufgaben können Archive nur in begrenztem Umfang allein finanzieren. Ein Fonds von ca. 50.000€, in dem Projektmittel zur Bestandserhaltung und Erschließung abgerufen werden können, wäre ein wichtiges Instrument zur dauerhaften Sicherung des schleswig-holsteinischen Kulturguts.

3. Verankerung von handlungsorientierter Regional- und Lokalgeschichte in den Lehrplänen

Archive vertreten einen historischen Bildungsauftrag; die lokale Geschichte berührt unmittelbar die Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern, die im Kleinen die Linien der Allgemeinen Geschichte erfahren und erarbeiten können. Die Einbindung der Lokalgeschichte und von Originalquellen in den Geschichtsunterricht ist ein anerkanntes didaktisches Konzept, für das die Archive der gegebene Ansprechpartner sind. Voraussetzung sind Lehrpläne, in denen die Landesgeschichte verankert ist und die hinreichende Freiräume für eine handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung im lokalhistorischen Bereich bieten.

4. Förderung des Berufsverbands VKA

Derzeit erfolgt die Arbeit des Berufsverbands VKA rein ehrenamtlich und wird aus den privaten Mitgliedsbeiträgen finanziert. Der VKA hat das Ziel, Archivarinnen und Archivare aus kommunalen Archiven vernetzen, gemeinsame Projekte zu organisieren und Informations- und Fortbildungsmöglichkeiten zu bieten. Derzeit muss der VKA dabei unter seinen Möglichkeiten bleiben: Insbesondere für Fortbildungen, Veröffentlichungen und die Pflege der Internet-Präsenz fehlen dringend benötigte Mittel. Eine dauerhafte Zuwendung würde die Aktivitäten des Verbands absichern und indirekt die Fachlichkeit im kommunalen Archivwesen stärken.